

FLÄCHEN FÜR NEBEN- UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN § 9 (1) Nr. 4 und Nr. 22 BauGB Umgrenzung von Flächen Stellplätze Gemeinschaftsstellplätze VERKEHRSFLÄCHEN § 9 (1) Nr. 11 BauGB Verkehrsflächen Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Mischprinzip von Fahr- und Fußgängerverkehr Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Straßenbegrenzungslinie Öffentliche Parkfläche FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN § 9 (1) Nr. 12 und 14 BauGB Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Sammelstelle für Recyclingmaterial GRÜNFLÄCHEN § 9 (1) Nr. 15 BauGB Grünflächen Spielplatz Öffentlich MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ; ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT § 9 (1) Nr. 20 BauGB Flächen für Maßnahmen

PFLANZGEBOTE, PLANZBINDUNGEN § 9 (1) Nr. 25 a und 25 b BauGB und sonstiger Bepflanzung

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern

Anpflanzen von Bäumen

Flächen mit Bindungen für Bepflanzung und für Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Aesculus hippocastanum Roßkastanie Berg-Ahorn Acer pseudoplatanus Hainbuche Carpinus betulus Esche Fraxinus excelsion Schwarz-Pappel Populus nigra Hybrid-Pappel Populus hybrida Bastard-Platane Platanus hybrida Stiel-Eiche Q.R. Quercus robur T.C. Tilia cordata Winter-Linde

FESTSETZUNGEN NACH § 9 (4) BauGB IN VERBINDUNG MIT **DER BauONW**

Satteldach

→ Hauptfirstrichtung

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN, DENKMÄLER UND SONSTIGE PLANZEICHEN § 9 (6) und (7) BauGB, BauNVO

geologische Störzone

Umgrenzung von denkmalgeschützten Einzelanlagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

> Grenze der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grundstücksgrenze

VEREINFACHTES VERFAHREN GEM. § 13 BauGB

1. Dieser Plan wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches durch den Beschluß des Bauausschusses am 29.01.98... aufgestellt. Dieser Beschluß wurde am 13.02.98 ortsüblich

Inden, den ... 22.04.98....

Gemeindedirektor

bekanntgemacht.

2.Den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange ist in der Zeit vom 09.02.98 bis 06.03.98 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Inden, den 22.04.98

Gemeindedirektor

3. Dieser Plan wurde in der Fassung vom 29.01.98 nach § 10 (1) BauGB durch den Rat der Gemeinde Inden am 26.03.98 als Satzung beschlossen.

inden, den 22.04.98 Gemeindedirektor

4. Die Bekanntmachung der Satzung, sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme gemäß § 10 (3) BauGB ist am 24.04.98 (Mitteilungsblatt Nr. A.F..) erfolgt.

Inden, den 24.04.98

Gemeindedirektor

5. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil wurde am ...24..09..98... ausgefertigt.

Inden, den ... 24.04.98

Gemeindedirektor

GEMEINDE INDEN

DRITTE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14 "GEMEINBEDARFSFLÄCHEN MERÖDGEN"

